



## **Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 01.12.2020**

**Corona-Pandemie – Infektionen in Erstaufnahmeeinrichtungen und  
Sammelunterkünften für Asylbewerber**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Landesregierung führte in Beantwortung der Kleinen Anfrage Drucks. 20/3893 aus, dass in allen Erstaufnahmeeinrichtungen und Sammelunterkünften für Asylbewerber die jeweils aktuellen Hygieneregeln zum Schutz vor dem Corona-Virus eingehalten werden. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass diese Regeln alleine wegen der räumlichen Enge und gemeinschaftlicher Einrichtungen dieser Unterkünfte nicht durchgängig eingehalten werden können. Zudem besteht in diesen Einrichtungen die Gefahr, dass ein einzelner Infizierter innerhalb kurzer Zeit eine größere Anzahl von weiteren Personen infiziert.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Bei wie vielen Personen trat in Erstaufnahmeeinrichtungen und kommunalen Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber in Hessen seit dem 1. März 2020 eine Corona-Infektion auf?

Die erfassten Daten beziehen sich ausschließlich auf Bewohnerinnen und Bewohner sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erstaufnahmeeinrichtung in Hessen.

Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 10. Dezember 2020 trat bei insgesamt 589 Bewohnerinnen und Bewohnern sowie bei acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Hessen (EAEH) eine Infektion mit dem Corona-Erreger SARS-CoV-2 auf.

Daten betreffend die Gemeinschaftsunterkünfte der Gebietskörperschaften liegen nicht vor, Anfragen können nur von den Gebietskörperschaften beantwortet werden.

Frage 2. Welche Einrichtungen waren von den unter 1. ausgeführten Fällen betroffen?

Für den Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung waren die Standorte der EAEH in Bad Arolsen, Büdingen, Gießen, Neustadt und Kassel-Niederzwehren betroffen.

Frage 3. In wie vielen der unter 1. aufgeführten Fällen konnte der Infektionsweg nachverfolgt werden?

Bei allen in der EAEH lebenden Bewohnerinnen und Bewohnern konnten bei festgestellten Infektionen mit dem Corona-Erreger SARS-CoV-2 die Infektionsketten innerhalb der Einrichtungen nachverfolgt und an die zuständigen Gesundheitsämter gemeldet werden. In den Fällen neu eingereister Personen, die am Tag der Ankunft in der EAEH mittels labordiagnostischer PCR-Nachweissysteme nachweislich mit dem Corona-Erreger SARS-CoV-2 infiziert waren, konnten die Infektionsketten nur in Ansätzen nachvollzogen werden.

Frage 4. Wie viele der unter 1. genannten Personen waren Asylbewerber oder Mitarbeiter der jeweiligen Einrichtung?

Die mittels labordiagnostischer PCR-Nachweissysteme nachweislich bestätigten Infektionen von Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EAEH verteilen sich wie folgt auf die betroffenen Standorte der EAEH:

Betroffene Standorte der EAEH	Infizierte Bewohnerinnen und Bewohner	Infizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
Bad Arolsen	8	
Büdingen	27	
Gießen	68	3
Neustadt	317	
Kassel-Niederzwehren	169	5

Frage 5. Wie viele der unter 1. genannten Personen waren Besucher der jeweiligen Einrichtung?

Siehe Antwort auf Frage 1.

Frage 6. Auf welche Weise wurden die unter 4. aufgeführten Personen von den übrigen Bewohnern und Mitarbeitern der jeweiligen Unterkunft isoliert?

Gemäß dem mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgestimmten Hygiene- und Sicherheitskonzept zum Umgang mit SARS-CoV-2/COVID-19 der EAEH verfügt jeder Standort der Erstaufnahmeeinrichtung über eigens dafür vorgesehene Bereiche zur Absonderung, in denen Verdachtspersonen, infizierte Personen und Kontaktpersonen umgehend untergebracht werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EAEH werden gemäß ergangenen Anordnungen der zuständigen Gesundheitsämter sowie den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts umgehend vom Dienst freigestellt oder in Heimarbeit versetzt.

Frage 7. Wie viele der unter 1. aufgeführten Personen mussten aufgrund ihrer Infektion stationär behandelt werden?

Im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung erfolgen Krankenhausbehandlungen aufgrund einer medizinischen Einzelfallbeurteilung. Eine Gesamtanzahl stationärer Behandlungen von Bewohnerinnen und Bewohnern außerhalb der EAEH wird statistisch nicht erfasst.

Frage 8. Wie viele der unter 7. aufgeführten Personen mussten aufgrund ihrer Infektion intensivmedizinisch behandelt werden?

Im Berichtszeitraum wurde eine in der EAEH untergebrachte Person kurzzeitig intensivmedizinisch versorgt.

Wiesbaden, 28. Dezember 2020

**Kai Klose**